

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH,
Hannover**

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Die Gesamtlänge des Transportnetzes beträgt rund 17.157 Kilometer. Damit wurde im Jahr 2020 ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 1.085 TWh operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Gastransport innovative Entwicklungen im deutschen Gasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Bei der *Transport GmbH* ist einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens direkt angestellt. Von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, werden auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages kaufmännische und technische Aufgaben erbracht.

Das Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 4.308 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum wie im Vorjahr störungsfrei, sodass die in das Netz eingespeisten Gasmengen den Kunden jederzeit und in der bestellten Spezifikation vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf circa 179 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Gashändlern und -produzenten zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zu ihren Kunden.

In Umsetzung der im September 2010 in Kraft getretenen neugefassten Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV, in der aktuellen Fassung) und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur (*BNetzA*) in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor vom 24. Februar 2011 (KARLA, aktualisierte Fassung vom 14. August 2015) vermarktet die *Transport GmbH* ihre Kapazitäten seit dem 1. Oktober 2011 ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark sowie inzwischen auch Slowenien

und der Slowakei, auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH (*PRISMA*), Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *Transport GmbH* ist als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber zertifiziert. Die *BNetzA* hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

Das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL ist eines von zwei Marktgebieten in Deutschland, welches die Hälfte der in Deutschland transportierten Erdgasmengen abdeckt. Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL haben die Kooperationspartner des Marktgebietes GASPOOL die GASPOOL Balancing Services GmbH (*GASPOOL GmbH*) mit Sitz in Berlin beauftragt. Weitere Gesellschafter sind die Nowega GmbH, Münster, Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, ONTRAS – Gastransport GmbH, Leipzig, und die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel. Alle fünf Gesellschafter haben einen Anteil von 20%.

Die am virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes GASPOOL gehandelten Mengen verringerten sich mit 1.763 Mrd. kWh im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.842 Mrd. kWh). Leicht erhöht hat sich die durchschnittliche qualitätsübergreifende Churn Rate auf 3,501 (2019: 3,394). Diese zeigt, wie oft eine Mengeneinheit Gas am virtuellen Handelspunkt umgeschlagen wird, bevor diese Einheit dann endgültig ausgespeist wird. Der Jahreshöchstwert der Churn Rate wurde im L-Gas im September 2020 mit einem Wert von 2,177 erreicht und war damit niedriger als der Vorjahreshöchstwert (Jahreshöchstwert im August 2019: 2,694). Der im H-Gas im September 2020 erreichte Jahreshöchstwert war mit 4,598 geringfügig höher als im Vorjahr (Jahreshöchstwert 2019: 4,574).

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Basisjahr). Das Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode (2018-2022) ist 2015, die Datenerhebung für die Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode erfolgte im Jahr 2016 durch die *BNetzA*. Der Beschluss der *BNetzA* zur Festlegung der Erlösobergrenze, der auch den individuellen Effizienzwert der *Transport GmbH* sowie den generellen Effizienzwert beinhaltet, liegt seit dem 20. Juni 2018 vor. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Corona-Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats hat die Pandemie im Jahr 2020 zusätzlich zu einem der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen der Politik wurde die deutsche Wirtschaft in der Krise gestützt. Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen die deutsche Volkswirtschaft noch eine längere Zeit begleiten werden.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 35,9 Mio. EUR gestiegen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2020 rund 80 % (Vorjahr: rund 84 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betrugen rund 73,3 Mio. EUR (Vorjahr: rund 166,9 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen fertiggestellte und im Bau befindliche Verdichterstationen und

Gastransportleitungen. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 4,7 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund einer Zuschreibung im Bereich der Beteiligungen. In den Vorjahren erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Der niedrigere Zeitwert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow-Modells ermittelt. Ein Teil der Gründe für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr weggefallen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es beträgt 87,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 89,7 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2020 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für Leitungsräumungen, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rd. 10 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Personalkosten, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 48,4 Mio. EUR gestiegen. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 69,6 Mio. EUR gestiegen. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich geprägt durch die zulässige Erlösobergrenze (EOG). Der Anstieg der Transportentgelte resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme des ersten Strangs der EUGAL sowie erhöhter Kapazitätsbuchungen. Gegenläufig wirken sich die Aufwendungen für das Regulierungskonto in Höhe von 19,9 Mio. EUR aus. Die Erlöse aus Biogasumlage in Höhe von 17,9 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichszahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet.

Die Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen sanken im Berichtsjahr um 10,7 Mio. EUR auf 12,5 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Abrechnungen an Konsortialpartner in Höhe von 6,7 Mio. EUR sowie der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 15,4 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Aufwendungen für Marktraumumstellung und Fremdleistungen.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,1 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Nutzungsentgelten für Leitungsabschnitte (4,4 Mio. EUR) sowie höheren Aufwendungen für EDV (1,2 Mio. EUR). Im Gegenzug verringerten sich die Aufwendungen für Leitungsräumung um 2,4 Mio. EUR. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Fünfzehntel (1,0 Mio. EUR) des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung des Gewinns 2019 der Deudan KG.

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigere Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen zurückzuführen.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* nicht selbst steuerpflichtig. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2020 ein Ergebnis von 90,0 Mio. EUR (Vorjahresergebnis: 80,0 Mio. EUR), dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus, der in den geraden Jahren einen neuen NEP und in den ungeraden Jahren einen Umsetzungsbericht vorsieht. Der somit im Jahr 2020 anstehende NEP 2020 wurde von den FNB erstellt und im Mai 2020 veröffentlicht. Nach Abschluss des Konsultationsprozesses haben die FNB am 1. Juli 2020 den NEP 2020 bei der BNetzA vorgelegt. Erstellung, Konsultation und Vorlage des NEP 2020 haben sich gegenüber den bisherigen Zyklen um ca. 3 Monate verzögert. Ursache dafür war die Notwendigkeit einer umfangreichen Neuberechnung vermarktbarer Transportkapazitäten, die aus der für den 1. Oktober 2021 geplanten Zusammenlegung der bisherigen Marktgebiete Netconnect Germany sowie GASPOOL resultiert. Die Bekanntgabe des Änderungsverlangens zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 wurde am 19. März 2021 veröffentlicht.

Am 04. Januar 2019 hat die BNetzA die Investitionsmaßnahme für das Vorhaben der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), das von der GASCADE Gastransport GmbH initiiert worden war und an dem sich die *Transport GmbH* im Jahr 2017 durch den Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 16,5 % beteiligt hat, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt. Die Vermarktung der daraus resultierenden Ausbaupkapazitäten war bereits in 2017 durchgeführt worden. Die erfolgten Buchungen beziehen sich auf die Marktraumübergänge Russland und GASPOOL sowie GASPOOL und Tschechien. Sie beinhalten sowohl Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität (fzK) als auch dynamisch zuordenbarer Kapazität (dzK), die teils bis ins Jahr 2039 reichen. Die Buchungen der dzK-Produkte weisen in einem definierten Umfang auch einen Bezug zu dem innerdeutschen Marktraumübergang GASPOOL und NCG bzw. dem Marktraumübergang GASPOOL und Niederlande (TTF) auf. Nach knapp eineinhalb Jahren Bauzeit konnte der erste Strang der EUGAL, der über rund 480 km von Lubmin an der Ostsee bis nach Deutschneudorf an der deutsch-tschechischen Grenze verläuft, Ende 2019 fertiggestellt werden. Damit steht die Transportkapazität des ersten Strangs der EUGAL seit dem 01. Januar 2020 wie gebucht zur Verfügung. Mit der für 2021 geplanten Inbetriebnahme des parallel verlaufenden zweiten Strangs (rund 326 km von Lubmin bis Weißack) und der Verdichterstation Radeland 2 wird die volle Transportkapazität zur Verfügung stehen.

Die im NEP 2020 beschriebenen Themen zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen drei Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den erforderlichen Netzausbau bei einem Anschluss von zwei LNG-Terminals an das Netz der *Transport GmbH*. Bereits im NEP 2018 war eine Anfrage für den Anschluss eines LNG-Terminals in Brunsbüttel mit einer Einspeisekapazität von 8,7 GWh/h enthalten. Diese Anfrage wurde im Rahmen des Szenariorahmens für den NEP 2020 um 1,975 GWh/h erweitert. Darüber hinaus beinhaltete der Szenariorahmen eine Anfrage über den Anschluss eines weiteren LNG-Terminals in Stade mit einer Einspeisekapazität von 9,3 GWh/h. Gemäß der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung vom 13. Juni 2019 sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an ihr Fernleitungsnetz anzuschließen und die Anschlussleitungen zu errichten sowie 90% der hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Anschlussleitungen von LNG-Terminals sind gemäß Gasnetzzugangsverordnung nicht Gegenstand des NEP, wohl aber Netzausbaumaßnahmen zum Transport eingespeister LNG-Mengen. Im NEP 2020 wurden somit Maßnahmen modelliert, um die angefragte Einspeisekapazität in Höhe von insgesamt 19,975 GWh/h realisieren zu können, einerseits durch Verlagerungen von Einspeisekapazitäten von anderen Einspeisepunkten im Netz der *Transport GmbH*, andererseits durch konkrete Netzausbaumaßnahmen. Die Netzausbaumaßnahmen betreffen dabei neben der *Transport GmbH* auch weitere Ferngasnetzbetreiber, da es sich bei den angefragten Einspeisekapazitäten um Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität im neuen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) handelt. Die geplanten Ausbaumaßnahmen im Netz der Transport GmbH umfassen den Bau einer Loopeitung zwischen den Stationen Elbe Süd und Achim, Anpassungen an der Verdichterstation Achim sowie die Erweiterung der Vorwärmung auf der Station Embsen.

Der zweite Block betrifft die Erhöhung der Ausspeisekapazität zu den Niederlanden in Höhe von 12 GWh/h. Im Rahmen der Konsultation des Szenariorahmens zum NEP 2020 wurde eine entsprechende Anfrage durch die Gasunie Transport Services B.V. zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Nordwesteuropa vor dem Hintergrund der rückläufigen Erdgasproduktion in Groningen eingebracht, der Kapazitätsbedarf wurde im weiteren Verlauf durch die BNetzA bestätigt. Zur Bereitstellung der erhöhten Ausspeisekapazität sind im Netz der Transport GmbH vier Ausbaumaßnahmen erforderlich, die im Wesentlichen bereits im NEP 2018 genehmigt wurden. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung der GDRM-Anlage in Folmhusen, den Neubau einer GDRM-Anlage in Emden sowie der Leitungsverbindung EPT Rysum-Folmhusen. Diese Maßnahmen dienen primär dem Ersatz der Verdichterstation Bunder-Tief. Durch geringfügige Erweiterungen dieser bereits genehmigten Maßnahmen kann zusammen mit der ebenfalls bereits genehmigten Reversierung der VDS Holtum die erhöhte Ausspeisekapazität bereitgestellt werden. Diese geringfügigen Erweiterungen wurden als Maßnahmen im NEP 2020 aufgenommen. Der NEP 2020 beschreibt darüber hinaus weitere

Ausbaumaßnahmen, die bei der Zuordnung einer entsprechenden Einspeisung aus der Nordstream in das deutsche Fernleitungsnetz erforderlich werden. Die Maßnahmen betreffen sowohl das Netz der *Transport GmbH* als auch das Netz weiterer FNB.

Der dritte Block betrifft die Aufnahme von Grüngasprojekten in den NEP. Dabei wird versucht, auf Basis einer Marktpartnerabfrage sowie auf Basis der Daten des NEP Strom und einer durch den FNB Gas beauftragten Studie zum potenziellen Aufkommen von H₂ ein erstes Wasserstoffnetz zu entwickeln. Dabei stehen insbesondere Leitungen im Fokus, die nach Abschluss der Marktraumumstellung perspektivisch als Wasserstoffleitungen genutzt werden können. Das Netz wird sich erwartungsgemäß im Nordwesten Deutschlands erstrecken und aus aktueller Sicht große Industriestandorte verbinden. Für das Netz der Transport GmbH wurden im NEP 2020 insgesamt 14 Umstellungs- und Neubauprojekte modelliert. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Einbeziehung von Wasserstoffinfrastruktur in den NEP Gas hat die BNetzA angekündigt, Änderungen des vorgelegten NEP Gas dahingehend zu verlangen, dass Projekte zur Umstellung von Erdgasinfrastruktur auf und Neubau von Wasserstoffinfrastruktur aus dem vorgelegten NEP Gas herauszunehmen sind.

Für die im NEP 2018 genehmigte Maßnahme zum Bau einer 33 km langen Loopeitung von Walle nach Wolfsburg zur Versorgung der neuen Gaskraftwerke in Wolfsburg wurde im November 2020 die Genehmigung des ersten Teilstücks auf dem VW-Werksgelände Wolfsburg erteilt. Für den Bau der Leitung wurde ein Generalunternehmer unter Vertrag genommen. Die Inbetriebnahme der Leitung ist für Oktober 2021 geplant.

Nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Bau der Anschlussleitung zum LNG-Terminal in Brunsbüttel im Oktober 2019 wurden die Arbeiten zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Diese Arbeiten umfassen insbesondere Baugrunduntersuchungen im geplanten Trassenverlauf, Kartierungen sowie die Konzepterstellung zur Wegenutzung, zum Bodenschutz und zur Grundwasserhaltung. Die Anträge zur Planfeststellung sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 eingereicht werden.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es 2020 zu keiner signifikanten Verzögerung der Projekte. Inwieweit die Entwicklung der Pandemie zu einer Verzögerung der anstehenden und laufenden Projekte führt, ist derzeit noch nicht sicher vorhersehbar.

Ein weiterhin bedeutsamer Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, war bereits Anfang 2020 ein Großteil der zur Umstellung erforderlichen technischen Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Eine weitere technische Maßnahme wurde 2020 durchgeführt und ein weiteres Infrastrukturprojekt zur Marktraumumstellung soll bis Oktober 2021 umgesetzt werden. Die für 2020 geplanten Maßnahmen in den Bereichen Hannover-Ost, Bremen und Delmenhorst konnten planmäßig umgesetzt werden. Dabei kam es zu keiner signifikanten Verzögerung der Umstellungsarbeiten durch die Covid-19-Pandemie. Die ohnehin enge Überwachung der erforderlichen planmäßigen Umsetzung durch alle beteiligten Unternehmen, Behörden und Verbände wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie weiter intensiviert, um pandemiebedingte Einschränkungen weitestgehend vermeiden zu können. Bis Ende 2020 wurden somit bereits 50% der ehemaligen L-Gas-Transportkapazitäten umgestellt. Nach Abschluss der für 2021 geplanten Umstellungen werden 90% der ursprünglichen L-Gas-Transportkapazitäten umgestellt sein. Dabei ist auch 2021 eine enge Überwachung der Zeitpläne insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Pandemie erforderlich. Eine Besonderheit bei den für 2021 geplanten Maßnahmen stellt die Umstellung des Speichers Leesum dar, dieser wird als erster L-Gas-Speicher die Gasqualität auf H-Gas wechseln.

Aufgrund des diversifizierten Zugangs des Netzes der *Transport GmbH* zu bedeutenden Grenzübergangspunkten und insbesondere durch den Anschluss der NEL sowie der EUGAL-Pipeline stehen innerhalb des Netzes der *Gasunie Gruppe* ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung geplanter internationaler Infrastrukturprojekte ist aber weiterhin zu beobachten und Konsequenzen von Änderungen zukünftiger H-Gas-Quellen für den Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur und die der *Transport GmbH* sind zu analysieren.

Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der letztjährigen Entwicklungen in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Infolge eines Erdbebens in der Provinz Groningen am 22. Mai 2019 wurde durch das niederländische Wirtschaftsministerium eine Verschärfung der Produktionsbeschränkung beschlossen. Neben der Reduzierung der Produktionsmengen wurde auch ein vorgezogener finaler Ausstieg aus der Produktion beschlossen. Verzögerungen der MRU auf deutscher Seite würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Vor diesem Hintergrund ist eine stringente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher u.a. von der BNetzA eng überwacht.

Das EnWG sieht vor, dass die Entgelte für die Nutzung der Erdgastransportsysteme der Kontrolle durch die BNetzA unterliegen. Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt die *Transport GmbH* seit dem 01. Januar 2010 der

Anreizregulierung. Auf Basis der Anreizregulierung legt die *BNetzA* individuelle Effizienzvorgaben und damit eine Erlösobergrenze für die Gesellschaft fest. Die *BNetzA* hat für die *Transport GmbH* für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) die kalenderjährliche Erlösobergrenze nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 ARegV sowie eine individuelle Effizienz von 100% mit Beschluss aus Juni 2018 rechtskräftig festgestellt. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Die *BNetzA* hat am 14. März 2018 mehrere Festlegungsverfahren zur Umsetzung des am 06. April 2017 in Kraft getretenen Network Codes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen („NC TAR“) gestartet und mit Beschluss vom 29. März 2019 finalisiert. Der NC TAR stellt unmittelbar geltendes europäisches Recht dar, bedarf jedoch mehrerer Umsetzungsakte durch die nationale Regulierungsbehörde. Aus den Verfahren ergeben sich weitere wesentliche Vorgaben für die Entgeltbildung der Fernleitungsnetzbetreiber. Die Festlegungen entfalten Wirkung mit dem 01. Januar 2020. Eine wesentliche Veränderung für die Tarifbildung ergibt sich aus der Festlegung REGENT (Festlegung zur anzuwendenden Referenzpreismethode). Die Festlegung regelt im Wesentlichen die gemeinsame Anwendung der sogenannten „Briefmarkenmethode“ für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet GASPOOL respektive NCG, was im Ergebnis zu einheitlichen Ein- und Ausspeisetarifen im Marktgebiet und damit bei allen involvierten Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichszahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (Festlegung AMELIE) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine Erlösobergrenze erreichen kann. Die *Transport GmbH* begrüßt die Festlegung der *BNetzA*, da damit ein Level-Playing-Field für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet geschaffen wird. Während ein überwiegender Teil der Marktteilnehmer den festgelegten Mechanismus begrüßt, wurde von 3 Fernleitungsnetzbetreibern sowie einem Transportkunden im Mai 2019 Beschwerde gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE beim Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) eingelegt. Das OLG hat den Antrag der Beschwerdeführer auf einstweiligen Rechtsschutz Mitte 2019 abgelehnt, womit die Regelungen der Festlegungen REGENT und AMELIE seit dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind. Die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren fand am 18. Juni 2020 vor dem OLG statt. Am 16. September 2020 bestätigte das OLG die Rechtmäßigkeit des *BNetzA*-Beschlusses zur Festlegung der anzuwendenden Referenzpreismethode sowie zur Festlegung der Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern für Deutschland und wies die Beschwerden ab. Im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer gegen die OLG-Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Das Verfahren wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Ebenfalls im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer auch gegen die Festlegung der *BNetzA* zur anzuwendenden Referenzpreismethode 2021 (REGENT 2021) sowie zur Festlegung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (AMELIE 2021) für das deutsche Marktgebiet THE Beschwerde eingelegt. Dem Beiladungsantrag der *Transport GmbH* hat keiner der Verfahrensbeteiligten widersprochen.

§ 21 Abs. 1 GasNZV verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland die beiden aktuell bestehenden Marktgebiete GASPOOL und NCG bis spätestens zum 01. April 2022 zu einem einzigen, deutschlandweiten Marktgebiet zusammenzulegen (THE – Trading Hub Europe). Die Fernleitungsnetzbetreiber haben in 2018 ein gemeinsames Umsetzungsprojekt „marco“ gestartet und arbeiten mit Hochdruck an den konzeptionellen, regulatorischen, kapazitativen und operativen Umsetzungsthemen in Abstimmung mit der *BNetzA* und Konsultationen mit dem Markt. Zieltermin für den Start des neuen Marktgebietes „THE“ ist der 01. Oktober 2021. Notwendige Festlegungen der *BNetzA* zu Regelungen zum Angebot von Kapazitäten („KAP+“) und Regelungen zur Einstufung der Kosten für engpassbezogene Maßnahmen („KOMBI“), Regelungen zur Referenzpreismethode („REGENT“) sowie Regelungen zum Ausgleichsmechanismus zwischen den FNBs („AMELIE“) liegen vor.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die *BNetzA* einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) ab der dritten Regulierungsperiode jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode für die gesamte Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Bislang war der X-gen per Verordnung vorgegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ARegV wird der generelle sektorale Produktivitätsfaktor aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung ermittelt. Während die gesamtwirtschaftliche Änderung von Einstandspreisen und Produktivität über den Verbraucherpreisindex in der Anpassung der Erlösobergrenze berücksichtigt wird, soll der X-gen die Abweichung der Entwicklung von Netzwirtschaft und Gesamtwirtschaft prognostizieren und über den individuellen Effizienzvergleich hinaus in die Anpassung der jährlichen Erlösobergrenze eingehen. Für die Dauer der zweiten Regulierungsperiode (2013-2017) lag der Wert bei 1,5%. Der Prozess zur Festlegung des X-gen für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) wurde von der *BNetzA* Ende Dezember 2016 gestartet. Am 18. Dezember 2017 hat die *BNetzA* eine vorläufige Festlegung zum X-gen i.H.v. 0,49% für Betreiber von Gasversorgungsnetzen erlassen. Zahlreiche Verteilnetzbetreiber haben bereits gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt. Die *BNetzA* hat am 28. Februar 2018 im Amtsblatt und auf ihrer Internetseite die endgültige Festlegung des X-gen veröffentlicht. Die Höhe des X-gen beträgt unverändert 0,49%. Die *Transport GmbH* hat am 13. April 2018 wie zahlreiche andere Netzbetreiber Beschwerde dagegen eingelegt. Zusammen mit anderen deutschen

Fernleitungsnetzbetreibern hat sich die *Transport GmbH* auf ein Musterbeschwerdeverfahren unter Führung der ONTRAS – Gastransport GmbH (ONTRAS) verständigt. Am 10. Juli 2019 hat der 3. Kartellsenat in einem Parallelverfahren vor dem OLG Düsseldorf (OLG) die Entscheidung der *BNetzA* aufgehoben. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in dem Musterverfahren die Entscheidung des OLG zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der *BNetzA* stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Die *BNetzA* hat am 14. Oktober 2020 ein Verfahren zur Festlegung einer Betriebskostenpauschale nach § 23 Abs. 1a S. 2 ARegV für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme von Anlagegütern einer genehmigten Investitionsmaßnahme für Betreiber von Fernleitungsnetzen eingeleitet. Die Veröffentlichung der Festlegung erfolgte am 9. Dezember 2020. Demnach wird für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der vollständigen Inbetriebnahme der Anlagegüter einer genehmigten Investitionsmaßnahme oder eines Teils der Investitionsmaßnahme für Betreiber von Fernleitungsnetzen eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 0 % der für die Investitionsmaßnahme ansetzbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten festgelegt. Nur für Investitionsmaßnahmen, die als Streckenmaßnahmen Anschlüsse an das bestehende Leitungsnetz erfordern und damit dort zu belastenden Stillstandseffekten führen können, werden davon abweichend 0,2 % der für die Investitionsmaßnahme ansetzbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum vor Inbetriebnahme der zugehörigen Anlagegüter als Betriebskostenpauschale festgelegt. Die Betriebskostenpauschale kommt erstmalig bei der Berechnung der jährlichen Betriebskosten ab dem 01. Januar 2021 zum Tragen.

Seit Mitte 2019 finden Branchendialoge und Fachgespräche zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt. Neben dem Thema der Behandlung der Redispatch- und Engpassmanagementkosten ist das in der Anreizregulierungsverordnung verankerte Instrument der IMA gemäß § 23 ARegV ein weiteres wichtiges Diskussionsthema. Mögliche Anpassungen werden zur Zeit noch intensiv diskutiert.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (317,3 Mio. EUR; Vorjahr 268,9 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr wie prognostiziert gestiegen (ca. 18 %). Das Jahresergebnis (90,0 Mio. EUR; Vorjahr 80,0 Mio. EUR) ist niedriger als prognostiziert. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2021 eine Veränderung der Umsatzerlöse zwischen -5 % und +5 % erwartet. Somit wird für 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen -17,2 Mio. EUR und +14,5 Mio. EUR gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2021 ungefähr ein um 26-36 % niedrigeres Jahresergebnis (Absinken zwischen 23,2 Mio. EUR und 32,2 Mio. EUR) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Die *Transport GmbH* erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland maßgeblich vom Fortschreiten der Corona-Ausbreitung abhängen wird. Dies kann auch negative Auswirkungen auf den Gasverbrauch, auf die wirtschaftliche Lage der Transportkunden und damit auf die prognostizierten Umsatzerlöse der *Transport GmbH* haben. Grundsätzlich wird das Risiko für negative Auswirkungen auf Grund der Corona-Ausbreitung jedoch als gering eingeschätzt.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Gasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2021 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Hannover, den 5. Mai 2021

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	TEUR	TEUR		Anhang	TEUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)			A. EIGENKAPITAL	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		12.014	11.425	I. Gezeichnetes Kapital		50	50
II. Sachanlagen		1.200.186	1.226.553	II. Kapitalrücklage		1.308.414	1.308.414
III. Finanzanlagen		113.767	109.094	III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	6.124
		1.325.967	1.347.072			1.314.588	1.314.588
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte	(2)	4.884	4.806				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	169.877	113.032	B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	167.708	137.705
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0	1	C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	10.944	6.844
		174.761	117.839				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		60	16	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.548	5.790
		1.500.788	1.464.927			1.500.788	1.464.927

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	(8)	317.323	268.889
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	12.535	23.222
		329.858	292.111
3. Materialaufwand	(10)	77.192	61.757
4. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		21.288	20.071
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 149; Vorjahr: TEUR 1.697)		3.665	4.896
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		99.041	89.062
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB TEUR 963; Vorjahr: TEUR 963)	(12)	35.292	32.236
		236.479	208.022
7. Erträge aus Beteiligungen	(13)	8.378	7.330
8. Zinsergebnis	(14)	-9.452	-10.132
9. Ergebnis nach Steuern		92.306	81.287
10. Sonstige Steuern	(15)	2.333	1.287
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		89.973	80.000
12. Jahresüberschuss		0	0

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.916	2.558	0	883	40.358
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
	1.002.704	2.558	0	883	1.006.146
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.324	2.538	-31	1.878	95.710
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.986.928	12.355	-81	5.830	2.005.032
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.906	1.321	-150	210	62.287
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.039	54.518	-11	-8.801	142.745
	2.236.197	70.732	-273	-883	2.305.773
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	0	0	46
2. Beteiligungen	218.248	0	-508	0	217.740
3. Sonstige Ausleihungen	59	0	-19	0	40
	218.353	0	-527	0	217.826
	3.457.255	73.290	-800	0	3.529.745

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.491	2.852	0	0	0	28.343	12.014	11.425
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	0	965.788	0	0
	991.279	2.852	0	0	0	994.131	12.014	11.425
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.740	3.125	-31	0	0	24.834	70.876	69.585
2. Technische Anlagen und Maschinen	951.500	88.985	-74	0	0	1.040.411	964.621	1.035.429
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.404	4.079	-140	0	0	40.342	21.943	24.500
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	142.746	97.039
	1.009.644	96.189	-245	0	0	1.105.588	1.200.186	1.226.553
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	46	46
2. Beteiligungen	109.259	0	0	-5.200	0	104.059	113.681	108.989
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	40	59
	109.259	0	0	-5.200	0	104.059	113.767	109.094
	2.110.182	99.041	-245	-5.200	0	2.203.778	1.325.967	1.347.072

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 43 Jahren
-----------------	------------------

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 242 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2009 erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Zugänge von Vermögensgegenständen in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben im Geschäftsjahr gebildet, die Aufwendungen in Folgejahren darstellen.

Die Pensionen werden unter Berücksichtigung des jeweils zum Bilanzstichtag aktuellen 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2,30% p.a.; Vorjahr: 2,71 % p.a.) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre wäre zum 31.12.2020 um TEUR 10.771 höher ausgefallen. Hierfür gilt grundsätzlich die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nun klargestellt, dass auch Gewinne, die auf der Anwendung der Neuregelung des § 253 HGB beruhen, vollständig an den Organträger abgeführt werden müssen. Eine analoge Anwendung der Ausschüttungssperre auf diese Ergebnisabführung kommt nicht in Betracht.

Folgende dynamische Komponenten wurden berücksichtigt:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a. (Vorjahr: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a.)
- Rententrend: 1,7 % p.a. (Vorjahr: 1,7 % p.a.)

Die „Richttafeln Heubeck 2018 G“ wurden im Geschäftsjahr 2020 weiterhin verwendet.

Als Finanzierungsendalter wurde ein Alter von 60-63 Jahren zugrunde gelegt.

Abweichend von der grundsätzlichen fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensionsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von 15 Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Der noch nicht

bilanzierte Rückstellungsbetrag für Pensionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.853. Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2020 (TEUR 963) wurde gesondert als davon-Vermerk bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Rückstellung der Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter wurden versicherungsmathematisch die gleichen Parameter (mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2020: 1,60 %; Vorjahr: 1,97 %) wie für die Pensionsrückstellung verwendet.

Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig aufgefüllt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Vorteile aus noch nicht realisierten künftigen Ansprüchen berücksichtigt, sofern diese zwingend bei Erfüllung der Verpflichtung realisiert werden. Ein in Summe sich ergebender positiver Saldo des Regulierungskontos wird auf Grund des Realisationsprinzips nicht als Forderung aktiviert. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskehrungszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingennommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die N.V. *Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in die deutsche Sprache übersetzt, beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung

Die *Transport GmbH* muss für das Geschäftsjahr keinen Jahresabschluss unter Berücksichtigung einer Kontentrennung aufstellen, da sie im Geschäftsjahr ausschließlich in der Gasfernleitung tätig war.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 12 und 13 des Geschäftsberichts dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis sind dem Jahresabschluss (01.01.2019 -31.12.2019) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1	65.327	17.826
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50	116	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	6.222	1.707
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	83	2
GASPOOL Balancing Services GmbH	20,0	2.515	-2.194

(2) Vorräte

Vorräte bestehen in Form von Betriebsstoffen. Unter dieser Position werden die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 4.884 bilanziert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.184	15.571
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	151.324	96.692
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(-)	(3)
(davon gegen Gesellschafter)	(9.027)	(-)
Sonstige Vermögensgegenstände	369	769
(davon aus Steuern)	(188)	(505)
	<u>169.877</u>	<u>113.032</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 12.371 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Anderen Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Pensionsrückstellungen	73.515	67.066
Sonstige Rückstellungen	94.193	70.639
	<u>167.708</u>	<u>137.705</u>

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 72.648 (Vorjahr: TEUR 68.929). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2020 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2019 TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	460	10.378	-	10.838	-	5.342
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	-	-	3	1.017	1.017
Sonstige Verbindlichkeiten	103	-	-	103	485	485
(davon aus Steuern)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	566	10.378	-	10.944	1.502	6.844

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 44.309. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *Deudan KG* und *Netra KG* langfristig abgeschlossene Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge mit Laufzeiten bis 2025, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 81.294 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pachtverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.034 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 11.854. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 1.733 sowie aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 21.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 67.858 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Transportentgelte	233.787	222.106
Erträge aus Ausgleichszahlungen zwischen Ferngasnetzbetreibern	57.905	0
Erlöse aus Biogasumlage	17.901	17.613
Erlöse aus Marktraumumstellung	16.457	10.774
Aufwendungen für das Regulierungskonto	-19.884	0
Sonstige Umsätze	11.157	18.396
Gesamtumsatz	317.323	268.889

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 12.535 (Vorjahr TEUR 23.222) und enthalten im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Abrechnungen mit Partnern in Höhe von TEUR 6.743, den Effekt von außergewöhnlicher Größenordnung der Zuschreibung auf Finanzanlagen im Bereich der Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.200, periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27 sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 151.

(10) Materialaufwand

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	39.876	31.536
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.316	30.221
	77.192	61.757

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 15.687 (Vorjahr TEUR 15.068), Aufwendungen für die Marktraumumstellung in Höhe von TEUR 16.150 (Vorjahr TEUR 10.510) und Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Gastransportbetriebes, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Gastransportleistungen enthalten.

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *Netra KG* und *Deudan KG* für Nutzungsrechte an deren Gastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagevermögen. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 7) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 963. Hierbei handelt es sich um ein Fünfzehntel des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

(13) Erträge aus Beteiligungen

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.048 gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung des Gewinns 2019 der *Deudan KG*.

(14) Zinsergebnis

	2020 TEUR	2019 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.454	-10.135
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.224)	(-1.169)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-8.226)	(-8.955)
	-9.452	-10.132

(15) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *Netra KG* für das Geschäftsjahr Mietaufwendungen für die Nutzung der Gastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 14.087 (Vorjahr TEUR 10.000) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *Deudan KG* in Höhe von TEUR 3.038 (Vorjahr TEUR 2.774) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 67.858 für kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Entsprechend werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Geschäftsführung nicht von der *Transport GmbH* geführt.

Die *Transport GmbH* beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 248 Gehaltsempfänger, davon 111 technische und 137 kaufmännische Mitarbeiter.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der N.V. Gasunie.

Geschäftsführung

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer

Paul van der Laan, GC Roden/Niederlande, Manager Participations & Governance

Prokuristen

Dr. Michael Kleemiß (bis 6. Januar 2021)

Matthias Schulz

Dr. Torsten Schneider

Jan van Esch

Hannover, den 5. Mai 2021

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan